



ASSOCIAZIONE SPORTIVA DILETTANTISTICA
CYCLING BRIXIA TEAM

Via Piave 46 – 25030 Castrezzato (BS)
P.IVA: 04520890981 C.F.: 04520890981
PEC: cyclingbrixiateamasd@legalmail.it

VERORDNUNG GRANFONDO LIVIGNO

BEZEICHNUNG: GRANFONDO Alé La Merckx LIVIGNO

ORGANISATION: ASD CYCLING BRIXIA TEAM

DATUM: 29. JUNI 2024

START- UND ZIELORT: LIVIGNO

STARTZEIT: 7.00 Uhr

FAHRSTRECKEN:

GRANFONDO: 166,8km: LIVIGNO (Aquagranda), Forcola di Livigno (GPM), Abzweigung zum Berninapass, Berninapass (GPM), Pontresina, Samedan, La Punt, Zernez, Abzweigung zum Tunnel Munt la Schera, Ofenpass (GPM), Tschiers, Santa Maria Val Müstair, Umbrailpass (GPM), Sacratio Militare dello Stelvio, Abzweigung nach Livigno, Isolaccia, Arnoga, Passo del Foscagno (GPM), Passo di Eira, LIVIGNO (Mottolino).

KURZE: 106,5km: LIVIGNO (Aquagranda), Forcola di Livigno (GPM), Abzweigung zum Berninapass, Berninapass (GPM), Pontresina, Samedan, La Punt, Zernez, Abzweigung zum Tunnel Munt la Schera, Ausgang Tunnel, Livigno Zentrum, Passo di Eira (GPM), LIVIGNO (Mottolino).

TEILNAHME

Der Granfondo Alé La Merckx LIVIGNO ist für alle FCI Mitglieder offen, die im Kalenderjahr das 17. Lebensjahr vollendet haben. Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen in der Kategorie M8, soweit sie eine Mitgliedskarte oder ein ärztliches Tauglichkeitsattest für die Tagesmitgliedschaft besitzen.

MITGLIEDER VON SPORTFÖRDERUNGSORGANISATIONEN

Es können ebenso alle Mitglieder von Sportförderungsorganisationen teilnehmen, die im Besitz einer medizinischen Sporttauglichkeit für das Ausüben des Radsports sind und die Vereinbarungen mit der F.C.I. für das Jahr 2024 unterzeichnet haben. Mit Ausnahme der **ASI** Mitglieder, die zusätzlich zu ihrer Mitgliedskarte auch die **Bike Card 2024** vorzeigen müssen.

AUSLÄNDISCHE MITGLIEDER

Die Veranstaltung ist ebenso offen für alle ausländischen Amateurradfahrer, die eine UCI Lizenz für das Jahr 2024 besitzen, die von seinem nationalen Radsportverband herausgegeben wurde. Es ist zwingend erforderlich diese zusammen mit einem Sporttauglichkeitszertifikat für Radsport auf Englisch vorzuzeigen (keine anderen Disziplinen!) entsprechend der hier herunterladbaren Vorlage **Health Certificate – ENG – Anhang**

E oder Certificat médical – FRA – Anhang E

NICHT-MITGLIEDER (Italiener und Ausländer)

Die Veranstaltung ist außerdem offen für **alle italienischen und ausländischen Nicht-Mitglieder**, denn für diese wird eine Tagesmitgliedskarte der FCI zum Preis von 10,00 € bereitgestellt für den Versicherungsschutz der 'Haftung gegenüber Dritten' während der Veranstaltung. Um die Tagesmitgliedskarte zu erhalten, muss ein Sporttauglichkeitszertifikat ex DM 18/2/82 (Radsport keine anderen Disziplinen) vorgezeigt werden.

Die Veranstaltung ist auf Einladung und das Organisationskomitee kann jederzeit und nach seinem Ermessen entscheiden, ob sie die Einschreibung akzeptiert oder ablehnt oder einen Registrierten von der Veranstaltung ausschließt, wenn er dem Image der Veranstaltung Schaden könnte.

ÄRZTLICHES ZERTIFIKAT

Voraussetzung für die Teilnahme ist der ordnungsmäßige Besitz folgender Anforderungen:

- für die Sportler **Mitglieder der FCI oder von Sportförderungsorganisationen**: Befähigungsnachweis der Sportpraxis im Radsport (Zertifikate für andere Sportarten wie Triathlon, Duathlon, Leichtathletik, ecc. sind nicht gültig);
- für diejenigen mit italienischem Wohnsitz aber **Nichtmitglieder** der FCI oder von Sportförderungsorganisationen: Befähigungsnachweis der Praxis von sportlichen Aktivitäten;

–für diejenigen mit **ausländischem Wohnsitz**: Befähigungsnachweis der Teilnahme für sportliche Wettkämpfe im Radrennen, das auch von einem Arzt des Landes des Wohnsitzes überlassen wurde entsprechend des hier herunterladbaren Formats: **Health Certificate – ENG – Anhang E** oder **Certificat médical – FRA – Anhang E**

Mit der Übermittlung des Registrierungsformulars online oder auf Papier versichert der ausländische Teilnehmer im Besitz einer Versicherung für Sportunfälle und einer Haftpflichtversicherung zu sein.

Der Besitz des Sportsausweises kann nur dann als Alternative zum Besitz des ordnungsgemäßen und adäquaten Zertifikats angesehen werden, wenn der Sportsausweis das Logo DataHealth samt Ablaufdatum des Eignungsnachweises für den Radsport enthält.

Teilnahme betreffend Profisportler (Elite mit Vertrag), Elite und U-23

Die Profis, die Elite (Männer und Frauen) und die U-23, sind ausschließlich zu Werbezwecken mit Genehmigung ihres Sportvereins, die der Jury vorgezeigt werden muss, zugelassen und können in keiner Weise an der Wertung teilnehmen. Gemäß den durch den Präsidentenbeschluss zugelassenen Durchführungsvorschriften Nr. 59 vom 31/10/2023 und durch den Bundesrat am 11/11/2023 ratifiziert, können Sportler, die 2022 oder 2023 in einem UCI Team Mitglied und registriert waren, oder WorldTeam (WTT), Womens`s World Team (WWT), ProTeam (PRT), Continental Team (CWT) nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sportler mit einer Amateur-Mitgliedschaft, die in den Jahren 2022 und 2023 in der Kategorie Elite, U-23, Frauen Elite, U-23 Frauen eingeschrieben waren aber nicht unter die vorherigen Bedingungen fallen, können teilnehmen aber sind von der Kategorienwertung ausgeschlossen. Sie können lediglich in die Gesamtwertung mit dem Hinweis „cat.ASS“ reinkommen.

TEILNAHMEGEBÜHR

Vom 1. Februar bis 29. Februar 2024: **50,00 €**

Vom 1. März bis 30. April 2024: **60,00 €**

Vom 1. Mai bis 24. Juni 2024: **70,00 €**

Am Freitag den, 28. Juni 2024 direkt in Livigno: **100,00 €**

DIE TEILNAHMEGEBÜHR IST NICHT REDUZIERBAR UND NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG, SIE KANN FÜR DAS FOLGENDE JAHR INNERHALB DER IN DER VERORDNUNG FESTLEGTE FRISTEN EINGEFROREN WERDEN.

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- persönliche Startnummer
- Radsporttrikot Alé
- verschiedene Gadgets
- mechanische Unterstützung (Ersatzteile sind nicht mit inbegriffen)
- medizinische Versorgung beim Rennen
- Versorgung entlang der Strecke
- "Besen" Service am Rennende
- Wassererfrischung beim Ziel
- *Food Quality Party* unter der Leitung der Pizzoccheri-Akademie beim Ziel

Die Klassifizierung wird in der Presse und auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht.

ANMELDUNG

Nur online über diesen Link <https://api.endu.net/r/i/91323>

ANMELDESCHLUSS: die Anmeldung endet am 24. Juni.

Am 28. Juni öffnet die Anmeldung wieder direkt in Livigno aber zu erhöhter Gebühr (100€)

ABHOLUNG DER RENNPAKETE

Plaza Placheda, Via Saroch, 1098a, 23041 Livigno SO

Freitag 28. Juni von 15:00 bis 20:00 Uhr

RÜCKERSTATTUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR: Falls der Registrierte nicht an der Veranstaltung teilnimmt, wird die entrichtete Gebühr nicht zurückerstattet. Im Falle der Verhinderung, die ZWINGEND via E-Mail bis Mitternacht des **10/6/2024** mitgeteilt werden muss, kann die Teilnahmegebühr für die Einschreibung 2025 beibehalten werden. Die für das folgende Jahr gültige Registrierung ist nominal und nicht auf Dritte übertragbar und gilt nur für das darauffolgende Jahr des Verzichts.

AUSWECHSLUNG REGISTRIERTER SPORTLER: Auswechslungen von Sportlern sind nur bis zum **10/6/2024** zugelassen.

Um eine Auswechslung vorzunehmen, muss im Sekretariat das entsprechende Formular angefordert werden und zwar schriftlich über info.omniamcomunicazione@gmail.com .

RECHTE UND PFLICHTEN: *Während des Ablaufs der Veranstaltung muss der Wettbewerber immer die vorgesehenen Kontrollpunkte auf der Strecke einhalten, ansonsten wird er von der Endwertung ausgeschlossen. Der GF Livigno ist eine Sport-/Wettkampfveranstaltung, daher gilt die unbedingte Wahrung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Die überholten Rennfahrer des Fahrzeugs "Ende des Radrennens" setzen die Veranstaltung als ALLGEMEINE STRASSENUTZER fort und behalten auf jeden Fall ihre Rückennummer auf und halten die Straßenverkehrsordnung ein. Es ist verpflichtend die Nummer gut sichtbar am Lenker und nicht eingerollt am Fahrradgestell zu haben sowie die von der Organisation bereitgestellte Rückennummer zu tragen. Diese Nummern dürfen im Format nicht geändert werden. Nutzen sie während der gesamten Dauer des Rennens den amtlich zugelassenen und befestigten Hartschalenhelm. Zum Schutz der Umwelt ist es den Teilnehmern absolut verboten Abfälle jeglicher Art auf die Straße zu werfen, es ist verpflichtend diesen in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen, die in der Nähe der Verpflegungsstellen und/oder beim Ziel aufgestellt sind. Jeder, der vom Organisationspersonal und/oder der Rennleitung ertappt wird diese Regeln nicht einzuhalten, wird mit EINER STRAFE BIS HIN ZUR DISQUALIFIZIERUNG belegt.*

KONTROLLPUNKTE: Start, entlang der Strecke, Ziel.

ZEITMESSUNG: Official Timer Evodata. Jeder Teilnehmer muss mit einem gültigen eigenen Chip ausgestattet sein oder einem geliehenen Tageschip, den man direkt im Sekretariat nach der Abholung des Rennpaketes erwerben/leihen kann. Auf dieser Seite <https://www.endu.net/it/regolamentochip> kann man einige nützliche Informationen zur Regelung des verwendeten Chips finden.

OFFIZIELE VERANSTALTUNGSFOTOS: die offizielle Agentur der Veranstaltung ist www.sportograf.com

ZEITSCHRANKE: 11:00 Uhr Abzweigung Tunnel Munt la Schera

MAXIMALE ZEIT: bis 17:00 Uhr in Livigno

PREISVERLEIHUNGEN: Die Preisverleihungen werden in LIVIGNO im Bereich Pasta Party (Plaza Placheda) abgehalten.

- ab 13:00 Uhr die Gesamtsieger
- gefolgt von den Kategorien

PREISTRÄGER:

Prämiert werden:

- die ersten drei (3) Gesamtplatzierten Kurz/Gran Fondo
- die ersten drei (3) Gesamtplatzierten Frauen Kurz/Gran Fondo
- für beide Etappen der Erstplatzierte der Kategorie Elite Männer/Sport 19/29, Master 1 30/34, Master 2 35/39, Master 3 40/44, Master 4 45/49, Master 5 50/54, Master 6 55/59, Master 7 60/64 und Master 8 65 und darüber
- für beide Etappen die Erstplatzierte Frau der Kategorie Sport Elite Frauen 19/29, Master Women 1 30/39, Master Women 2 40/49 Jahre, Master Women 3 50 und darüber.

Mögliche andere Preise werden beim Start bekannt gegeben.

Die nicht entgegengenommenen Preise werden nicht nach Hause versandt.

TEAMWERTUNG: Die Teamwertung ist nicht vorgesehen.

HARTSCHALENHELM: zwingend erforderlich.

MEDIZINISCHE ASSISTENZ: Ambulanz, folgende Medical-Autos und Motorräder, Ärzte und qualifizierte Rettungssanitäter.

MECHANISCHE ASSISTENZ: folgende Autos und Motorräder und Assistenzpunkte entlang der Strecke.

PRIVATE ASSISTENZ: Jegliche private Assistenz während des Rennens ist verboten und führt zur Disqualifizierung vom Rennen selbst und dem Rennfahrer/der Assistenten. Die mobile Versorgung an den von der Organisation zur Verfügung gestellten vorgesehenen Stationen ist wiederum zugelassen (siehe Erfrischungsstationen).

RADIO ASSISTENZ: entlang der Strecke und im Ziel.

VERSORGUNGSSTATIONEN: bei

- km 70 im Ort Zernez
- km 119 Umbrailpass.

ANNULLIERUNG DER VERANSTALTUNG: Falls die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden sollte, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

VERPFLICHTENDE AUSTRÜSTUNG DER RADAMATEURE: Die Rennfahrer, die am Rennen des Fondo teilnehmen, müssen zwingendermaßen zum Zeitpunkt der Startkontrolle mindestens folgende Ausrüstung bei sich haben: – ein Werkzeugset für die Demontage des Reifenmantels / Schlauchreifens, Luftschlauch (oder Schlauchreifen) als Reserve; – eine Pumpe (oder Patrone) zum Aufpumpen der Räder; – eine Trinkflasche. Außerdem müssen alle Teilnehmer während der gesamten Dauer des Rennens zwingendermaßen einen zugelassenen Hartschalenhelm tragen und befestigt haben, und sowohl die Startnummer fest am Rahmen als auch die

Rückenummer auf dem Trikot gut lesbar anbringen.

DUSCHMÖGLICHKEITEN: in Plaza Placheda

“BESEN” SERVICE: für alle die sich zurückziehen

BESCHWERDEN: alle Beschwerden müssen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zusammen mit der vorgesehenen Gebühr der F.C.I. bei der Jury eingehen.

ZUSTÄNDIGES GERICHT

Für entstehende Streitfragen, die sich aus der Anwendung und Auslegung der vorliegenden Verordnung ergeben, ist das Gericht Brescia zuständig. Falsche Selbstbescheinigungen werden strafrechtlich verfolgt.

FÄLLE DER ANNULLIERUNG ODER ABBRUCH DER VERANSTALTUNG:

1. Fälle in denen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann und zur Annullierung führen sind bestimmte Fälle der höheren Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder jeder anderweitige nicht der Organisation vorwerfbare Umstand, wie:

- atmosphärische Ereignisse wie beispielsweise, Schnee, Hagel, Wolkenbruch, Eisbildung auf der Straße oder andere wetterbedingte Umstände, die den Ablauf undurchführbar machen;
- Naturkatastrophen wie beispielsweise, Erdbeben, Hochwasser, Brände von großem Ausmaß, Naturkatastrophen oder Abhängigkeiten vom Wirken des Menschen;
- Schändliche Ereignisse zum Schaden eines oder mehrerer Teilnehmer;
- Maßnahmen oder Anordnungen der Behörden, oder der Organisationen zur Förderung des Radsports oder Sportverbände;
- Jeder andere Grund oder jedes andere Ereignis, nicht dem Organisator vorwerfbar, welche die Annullierung der Veranstaltung notwendig machen.

2. Dem Organisator nicht als Grund oder Ereignis vorwerfbar, gelten jede Tatsache oder jedes Ereignis natürlicher Herkunft, oder vom Menschen verursacht, die nicht vom Vorsatz oder der Schuld des Veranstalters abhängen, oder, auf jeden Fall, zu dessen Eintreten der Organisator nicht vorsätzlich oder fahrlässig beigetragen hat.

3. Die Annullierung der Veranstaltung wird vom Organisator via E-Mail kommuniziert, die bei der Einschreibung hinterlassen wurde, oder auch nur über die sozialen Medien, so schnell wie möglich, in einer Weise, die es den Teilnehmern ermöglicht rechtzeitig informiert zu werden und um so gut wie möglich jegliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

4. Sofern es möglich ist und keine Risiken vorliegen, wird der Organisator über die Vertagung der Veranstaltung auf ein anderes Datum entscheiden und die Teilnehmer rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen.

5. Dem Organisator bleibt jedoch das Recht vorbehalten, sofern es die realen Voraussetzungen zulassen, den Ablauf der Veranstaltung zuzulassen, indem er die geplante Strecke ändert, um gefährliche Situationen für die Rennfahrer abzuwenden.

6. Sollte es aufgrund der vorher aufgeführten Absätze unmöglich sein die Veranstaltung fortzuführen, muss den Teilnehmern keine Rückerstattung gezahlt werden.

REGELN:

Für alle Teilnehmer des Granfondo ist die strikte Einhaltung und Beachtung der Straßenverkehrsordnung verpflichtend und höchste Umsicht und Sorgfalt angesichts der zugrundeliegenden Gefahren bei der Nutzung des Fahrrads walten zu lassen.

Für alles nicht in der vorliegenden Verordnung genannte, gelten die festgelegten Regeln der Verordnung der F.C.I. Die Teilnehmer müssen die Anweisungen und sanitären Einschränkungen anti Covid einhalten, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung oder vom Organisationskomitee vorgesehen sind.

Das Organisationskomitee und die Organisation übernehmen keine Verantwortung für Unfälle oder Schäden an Personen, Tiere und Sachen, inbegriffen die Fahrräder, jeglicher Art und Beschaffenheit, die vorher, während und nach dem Radrennen Granfondo passieren sollten (beispielsweise aber nicht ausschließlich, hervorgerufen durch widrige Wetterbedingungen, holprigen oder unwegsamen Straßenbelag, unzulängliche Beleuchtung).

Auch in diesem Zusammenhang ist dem Teilnehmer nachdrücklich anzuraten eine Unfallversicherung

abzuschließen, wenn er noch keine hat.

Mit der Registrierung zum Granfondo, erkennt der Teilnehmer ausdrücklich sämtliche Vorschriften der vorliegenden Verordnung an und verpflichtet sich das Organisationskomitee, generell die Organisation von jeglicher Verantwortung und jeglichen Ansprüchen und/oder Forderungen von Entschädigungen für Personenschäden und/oder Sachen, die durch Unfälle entstehen sollten, jeglicher Art und Beschaffenheit, die vor, während und nach dem Granfondo passieren sollten, freizustellen und schadlos zu halten.

Für den Fall, dass das Organisationskomitee oder die Organisation aufgrund von Ansprüchen und/oder Forderungen von Entschädigungen Dritter für Personenschäden und/oder Sachen, die sich aus den Bestimmungen des vorliegenden Artikels ergeben, erfolglos bleiben, verpflichtet sich der Teilnehmer das Organisationskomitee und die Organisation zu entschädigen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner das Organisationskomitee und die Organisation im Falle von Schäden am Image und dem Ruf der gesamten Veranstaltung, des Veranstaltungskomitees und der Organisation zu entschädigen, die aus dem Verhalten des selbigen Teilnehmer resultieren, die nicht den Regeln der vorliegenden Verordnung und dem Geist der Veranstaltung entsprechen.

UNTERSCHRIFT UND AUTORISIERUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars online oder via E-Mail und der Unterzeichnung des entsprechenden Formulars, erklärt der Teilnehmer oder im Falle der Minderjährigkeit, stellvertretend der Elternteil, ausdrücklich und eigenverantwortlich im Besitz einer ärztlichen Bescheinigung gemäß des Ministerialdekret vom 18.02.1982, einer Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten zu sein und die vorliegende Verordnung gelesen zu haben und es in allen Punkten vorbehaltlos akzeptiert und die Einwilligung zur Nutzung seiner persönlichen Daten gemäß des Gesetzesdekret Nr. 196/2003 gibt.

Unter Nutzung/Verarbeitung der persönlichen Daten versteht sich jeder Vorgang oder Vorgangskomplex betreffend der Erfassung, der Registrierung, der Organisation, der Speicherung, der Konsultation, der Bearbeitung, der Modifikation, der Auswahl, der Ziehung, des Vergleichs, der Nutzung, der Verbindung, der Sperre, der Kommunikation, der Verbreitung, der Verteilung der Daten, auch wenn diese nicht in einer Datenbank gemäß des Absatzes 7 des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 sind.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Zugriff der persönlichen Daten, sowie Informationen bezüglich seiner Daten zu erhalten, die Löschung, die Sperre, die Aktualisierung, die Änderung, die Ergänzung zu erfragen und Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten einzulegen, indem er sich an Asd Cycling Brixia Team mit Sitz in Via Piave 46, Castrezzato (BS) wendet, als Inhaber der Verarbeitung.

Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars online oder via E-Mail und der Unterzeichnung des entsprechenden Formulars, gibt der Teilnehmer ebenfalls seine Einwilligung, damit eventuelle Fotos, Videos, Audios – und/oder Videoaufzeichnungen jeglicher Art, die aufgenommen/reproduziert und im Rahmen der Veranstaltung gefertigt werden, von Seiten des Organisationskomitees, der Organisation und der Sponsoren frei gespeichert, reproduziert, publiziert und vermarktet werden können ohne, dass er Recht auf ein entsprechendes Honorar und/oder Abfindung hat. Unter anderem autorisiert der Teilnehmer ausdrücklich das Organisationskomitee, die Organisation und die Sponsoren, zusammen mit den Medienpartnern, die unbewegten oder bewegten Bilder zu nutzen, die möglicherweise während der eigenen Teilnahme des Wettbewerbs aufgenommen werden und zwar auf allen Medien, einschließlich dem Promotionsmaterial und/oder Werbung. Der Teilnehmer erlaubt, dass diese Daten und das dazugehörige Material eigens für das Erstellen von Fotodiensten zum Rennen von der Organisation beauftragten Fotografen und/oder professionellen Fotostudios zur Verfügung gestellt werden.

ABÄNDERUNGEN

Die Organisation behält sich zu jeder Zeit nach alleinigem Ermessen das Recht vor Abänderungen an der vorliegenden Verordnung vorzunehmen.

Die Internetseite ist www.alelamerckx.it und stellt das offizielle Informationsinstrument der Veranstaltung dar und daher werden alle offiziellen Ankündigungen dort gemacht.

INFORMATIONEN

Werden an das Sekretariat geschrieben granfondo@livigno.eu

SEITE

www.alelamerckx.it